

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1870)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sgr. — 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Zur Adressenbewegung.

(Von der Reuß.)

Die „Luzerner Zeitung“ berichtete „aus bester Quelle,“ „daß unter einflussreichen und gutgesinnten Katholiken der Schweiz eine Zustimmung- und Dank-Adresse an den Hochwst. Bischof Dr. Greith von St. Gallen bezüglich seiner Haltung in der Unfehlbarkeits-Frage in Zirkulation gesetzt wird.“ Der Einsender wußte bereits davon und kann nach Veröffentlichung durch die Presse nicht umhin, sein Bedauern über dieses Vorgehen der „gutgesinnten und denkenden Katholiken“ auszudrücken.

Wenn der Hochwst. Bischof von St. Gallen nach seiner Ueberzeugung handelt, so kann uns dies nur ungemein freuen. Wir erkennen aus dem Verhalten der Mehrzahl der deutschen Bischöfe, denen H. Greith sich angeschlossen, die Freiheit, die auf dem Concile herrscht und den Freimuth, mit dem die Bischöfe sich aussprechen. Die Differenz unter den Bischöfen über obige Frage ist uns, abgesehen von der übernatürlichen Leitung der Kirchenversammlung durch den hl. Geist, eine Bürgschaft, daß dieser, wie andere Punkte einer recht gründlichen Untersuchung unterzogen werden.

Die verschiedenen Adressen, aber, wie sie in Deutschland entstanden, und nun in der Schweiz austauschen, sei es nun, daß sie mehr oder weniger nur gegen die Opportunität der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit oder aber gegen diese selbst gerichtet sind, entspringen dem Bestreben, auf den im Concil versammelten Episcopat irgend welchen Druck auszuüben. Ein solcher Versuch

muß aber durchaus als inoportun erscheinen; er mißkennt gänzlich die Stellung des Concils in der Kirche; er mißkennt, daß die lehrende Kirche zu beschließen hat, was ihr und dem hl. Geiste gefällt und nicht, was diesen oder jenen Gliedern der hörenden Kirche wohl oder übel gefällt; er gründet sich in letzter Instanz auf die Furcht, die im Concil versammelte Kirche könne Etwas beschließen, was der geoffenbarten Wahrheit widerspricht und das Wohl der Kirche und der Gesellschaft schädigt, mithin auf einem Zweifel an der Unfehlbarkeit der Kirche und ihre Leitung durch den hl. Geist.

Fällt uns nicht ein, Allen Adressenunterzeichnern Letzteres vorzuwerfen, so erscheint es uns, den Adressbewegungen wenigstens unbewußt zu Grunde zu liegen.

Darum erklärt der Erzbischof von München, daß er derartige Demonstrationen nur mit großem Schmerze betrachten könne. Ähnliche Gedanken sprachen der Erzbischof von Köln und der Bischof von Mainz aus. *)

Wir können darum nicht glauben, daß die schweizerische Adresse dem Hochwst. Bischöfe von St. Gallen angenehm sein werde. **)

Unsere Ansicht geht dahin, daß wir Glieder der hörenden Kirche vertrauensvoll das erwarten sollen, was die lehrende

*) Der Bischof von Trier und andere Bischöfe sind seither diesen Aussprüchen ebenfalls beigetreten.

**) Diese Ansicht des Hrn. Einsenders ist durch die telegraphische Erklärung des Hochwst. Bischofs Greith aus Rom vollständig bestätigt worden. (Siehe Artikel Luzern in heutiger Nummer.)

Kirche unter Gottes Beistand beschließt, um es hernach demüthig und gläubig anzunehmen. Keineswegs aber halten wir uns für berechtigt und erachten es nicht als klug und bescheiden, durch Adressen für oder gegen die erwähnte Frage eine Art Einfluß auf einen oder mehrere Bischöfe zu versuchen.

Was wir thun können und sollen, das ist: beten und wieder beten, damit nachdem die bloß menschliche Periode, die nach einem Ausspruche des hl. Vaters vorhergeht, vorüber ist, der hl. Geist nach unsers Herrn Verheißung die Kirche alle Wahrheit lehre und Alles zum Besten leite.

Die Sieben Meinungen in der Infallibilitätsfrage.

Stärker noch als schon seit langer Zeit bewegt gerade jetzt die Geister und die Herzen vornehmlich jene Frage, ob das Concil den Papst für unfehlbar erklären wird. Soweit die Meinungen hierüber in „katholischen“ Kreisen bisher sich geltend machten, lassen sich sieben Schattirungen genau und scharf unterscheiden.

Die Ersten halten den Glauben an die Unfehlbarkeit für geboten, verkehren die gegentheilige Anschauung als un-katholisch, wünschen die Dogmatisierung und suchen dieselbe in wohlgemeintem Eifer mit allen rechten und manchen schlechten Mitteln zu betreiben.

Die Zweiten wünschen die Declaration ebenfalls und bitten um dieselbe, lassen den Gegner aber bis zur erfolgten Declaration noch als katholisch gelten. Dazu gehören die 4 — 500

Conciliumsäter, welche das Postulatum für die Unfehlbarkeit einreichten.

Die Dritten sind von der Thatsache der päpstl. Unfehlbarkeit fest überzeugt, halten es aber nicht für heilsam, daß diese von ihnen anerkannte Wahrheit demnächst für eine göttliche Offenbarung erklärt und jedem Christgläubigen zu glauben befohlen werde. Dazu gehört unzweifelhaft die Majorität der (namentlich aus Deutschland, Oesterreich und Frankreich stammenden) Bischöfe, die sich gegen das obige Postulatum erklärten.

Die Vierten haben sich bisher weder für noch wider eine selbstständige Meinung gebildet und überlassen Alles voll Vertrauen dem Willen des hl. Geistes. Dazu gehört die ungeheure Mehrheit des katholischen Volkes.

Die Fünften haben sich bisher von der Unfehlbarkeit nicht überzeugen können, unterwerfen sich aber der Entscheidung des Concils wie diese auch ausfallen mag.

Die Sechsten sind ebenfalls gegen die „Vehrmeinung von der Unfehlbarkeit des Papstes“, halten ihre Ansicht aber für so „unwiderleglich“, daß sie eventuell das Concil selbst, wenn es das Dogma declariren sollte, nicht mehr als ein wahres ökumenisches Concil betrachten und diesen Beschluß nicht für bindend erachten würden. Dazu gehört Döllinger als unzweifelhafter Verfasser der „Erwägungen“ und als ausdrücklicher Einsender der „Worte“ in der Allgem. Ztg. Mit ihm gehören zu dieser Classe alle Jene, die mit Bewußtsein und Verstand ihm in Folge eines dieser beiden Akte Dank- und Zustimmungsadressen zugesandt haben.

Die Siebenten endlich werfen mit der Untrüglichkeit des Papstes indirekt oder direkt die Unfehlbarkeit der ganzen Kirche über Bord. Dazu gehören Janus und Frohschammer ac. Daß die siebente Classe gewiß nicht mehr auf dem Boden der katholischen Kirche steht, bedarf nicht der Bemerkung.

Diese Unterscheidung der sieben Meinungen wurde von Dr. Hülskamp dem Redaktor des „Literarischen Handweisers“ von Münster aufgestellt, welcher seinen eigenen Standpunkt folgendermaßen

bezeichnet: „Ich halte die Lehre von der „infallibilitas papæ ex cathedra loquentis“ für wahr, ihre derzeitige Verkündigung wünsche ich dagegen aus Rücksicht auf viele katholische und nicht-katholische Mitchristen nicht. An jener Fürwahrhaltung hoffe ich festzuhalten, so lange ich lebe; diese Meinung von der Inopportunität werde ich aber in demselben Augenblicke als einen Irrthum fahren lassen, wo ich hören werde, daß das jetzige oder ein späteres Concil die Lehre als Dogma erklärt.“

Mysterien.

(II. Artikel.)

II. Die Geheimnisse der Religion gehen über, aber nicht gegen die Vernunft.

Wenn wir sagen, es gehe etwas über unsere Vernunft hinaus, so will damit gesagt werden, wir können uns von der fraglichen Sache keinen klaren und deutlichen Begriff machen, weil sie vermöge ihrer Natur höher sei als die menschliche Fassungskraft. Gegen die Vernunft oder vernunftwidrig ist eine Sache, wenn in den Begriffen derselben Widerspruch sich findet. So wäre es ein Widerspruch, wenn man sagen würde, das Ganze sei nicht größer als einer seiner Theile; denn unter dem Ganzen verstehen wir die Vereinigung aller Theile; ein Theil kann aber nicht alle vereinigte Theile sein; folglich ist die Behauptung, das Ganze sei nicht größer als ein Theil, vernunftwidrig oder gegen unsere Vernunft. Gehen wir nach dieser Vorbemerkung zur Sache über.

Dasjenige, was uns die Offenbarung über Gottes Wesenheit und Vollkommenheiten lehrt, geht nothwendig über unsere Vernunft hinaus. Denn wenn es auch der Vernunft so nahe liegt, daß es einen Gott gibt und daß das Bezweifeln des Daseins Gottes Unsinn ist; so hat sie doch nur eine sehr schwache Erkenntniß von dem Wesen und den unendlichen Vollkommenheiten Gottes. Wenn es Gott gefällt, uns etwas darüber durch die Offenbarung zu lehren, so ist alsdann sein Wort für uns ein sicherer Grund, ein klares Licht, eine feste Stütze;

die Vernunft gewinnt daran einen sichern Führer, der ihren Glauben leitet. Aber die geoffenbarte Wahrheit bleibt darum doch nicht minder über alle Fassungskraft des Menschengesistes erhaben; das Geheimniß bleibt allzeit Geheimniß und geht immer über unsere Vernunft hinaus.

Als König Hieron den Simonidas über das Wesen Gottes befragte, verlangte letzterer einen Tag Zeit, um über die Sache reiflich nachdenken zu können. Nach Umfluß des ersten Tages verlangte Simonidas einen zweiten, nach dem zweiten einen dritten Tag. Hieron, über dieses Hinauszögern verwundert, wollte endlich den Grund davon wissen, worauf Simonidas sagte: „Je mehr ich das Wesen Gottes betrachte, desto weniger begreife ich es.“ (Cicer. de nat. deos. l. 1.) Das ist denn auch der Grund, warum die Philosophen des Alterthums, die nicht an der Offenbarung eine sichere und zuverlässige Leitung hatten, in allerhand Absurditäten verfielen, sobald sie von Gottes Wesen reden wollten. In Plutarchs Buch „von den Meinungen der Philosophen“ (cap. 7) und in Ciceros Werk „von der Natur der Götter“ findet man diese extravaganten Meinungen ausführlich verzeichnet.

Also selbst in dem Falle, wenn Gott uns solche Geheimnisse durch die Offenbarung zur Kenntniß bringt, bleiben sie doch immer Geheimnisse, die über unsere Vernunft hinausgehen. Die Dunkelheit liegt nicht in der geoffenbarten Wahrheit, sondern in der Mangelhaftigkeit unserer geistigen Kräfte. Dieses einzugehen, ist für den Menschen demüthigend; die hochmüthigen Philosophen, welche alles zu verstehen sich anmaßen, finden sich durch solchen thatsächlichen Beweis ihres Unvermögens beleidigt, wollen ihre Unfähigkeit nicht eingestehen, und behaupten darum, der Grund der Unbegreiflichkeit liege nicht in ihrer geistigen Schwäche, sondern in den geoffenbarten Lehren; die Geheimnisse seien der Vernunft zuwider. Da sie aber nicht zeigen können, daß die Vernunft und die göttlichen Geheimnisse mit einander im Widerspruch stehen oder daß in den Geheimnissen selbst ein Widerspruch liege, so muß man die Behauptung solcher Philosophen als unvernünftig

betrachten, wozu man um so mehr berechtigt ist, als offenbar unsere Vernunft durch die Geheimnisse aufgestellt, gestützt, durch die Geheimnisse aufgestellt, gestützt, ihr Gesichtskreis und der Umfang ihrer Erkenntniß erweitert wird. Ein Widerspruch findet sich denn vor, wenn man in Dingen, von denen man klare und deutliche Begriffe hat, einen offenbaren Gegensatz entdeckt. Da wir aber von den Geheimnissen keine klare und bestimmte Begriffe haben können, so ist es uns folgerichtig auch unmöglich, einen offenbaren Gegensatz, d. h. einen Widerspruch in den Geheimnissen aufzufinden. Es ist somit gar nicht möglich, zu beweisen, daß die Geheimnisse der Vernunft entgegen sind. Wäre es uns aber möglich, klare und deutliche Begriffe von den Geheimnissen zu haben, so wären sie nicht mehr über unsere Vernunft hinaus, somit keine Geheimnisse mehr. Also schon vermöge der Natur der Geheimnisse ist es unmöglich, einen Widerspruch derselben gegen die Vernunft nachzuweisen. Dies ergibt sich auch daraus, weil die Geheimnisse uns durch die Offenbarung zu Theil werden, die eben so ein Geschenk Gottes ist wie die Vernunft. Wollte man einen Widerspruch beider gegen einander behaupten, so würde man den Widerspruch in Gott selbst hineinbringen, was entschieden abgewiesen werden muß. Wie man also immer die Sache ansieht, ein Widerspruch der geoffenbarten Geheimnisse gegen die Vernunft ist durchaus unstatthaft. „Mir ist sonnenklar, sagt Sailer (Ordl.), daß, wenn die Vernunft sich selber begriffen hätte, ihr nicht nur der Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung, der für unverföhnlich gehalten ward, völlig verschwinden, sondern auch in den verschiedensten Weisen der Offenbarung die Eine Offenbarung Gottes einleuchtend werden müßte — eine Sonne mit ihren sieben Ausflüssen.“

Ist etwa nicht die Natur selbst voll Geheimnisse für uns? Ist die Vernunft gesund und nicht durch Leidenschaften beirrt, so wird sie ihr Unvermögen, in die Geheimnisse der Natur einzudringen, unbedingt anerkennen; noch viel weniger aber wird sie anstehen, ihr Unvermögen einzugestehen, die Geheimnisse Gottes und seiner Offenbarung zu erkennen; und

wenn man denjenigen als einen Unsinnigen erklären würde, welcher die Nothwendigkeit, Naturgeheimnisse anzunehmen, als eine Beleidigung oder als Widerspruch gegen die Vernunft erklären wollte: so darf man mit noch weit mehr Grund denjenigen als einen Unsinnigen betrachten, welcher behaupten wollte, daß durch die Anerkennung von Geheimnissen der Religion die Rechte der Vernunft verletzt würden.

„Es liegt in der Natur des endlichen, nur mittelbar, das ist, sinnlich erkennenden Wesens, daß ihm Wahrheit, daß ihm eigentliches Dasein und Leben so wenig ganz aufgehebt, als ganz verborgen sein kann.“ (Jakobi's Werke, 1 Bd. S. 245.) Und in der That, frage die einsichtsvollsten und aufgeklärtesten Denker um die Erklärung der meisten Dinge, die ihnen selbst vorgehen, oder die sie vor Augen haben; wenn sie vernünftig sind, so werden sie bescheiden gestehen, daß diese Dinge für sie Geheimnisse sind und daß ihnen die Vernunft selbst bescheidenes Schweigen zur Pflicht macht. Oder wer erklärt uns den Zusammenhang und das gegenseitige Einwirken von Leib und Seele auf einander? Wer erklärt uns, wie die Gedanken und Gefühle entstehen; wie das Einwirken körperlicher Dinge auf unsere Sinnesorgane Gedanken und Empfindungen in unserer Seele erwecken kann; oder wie durch die Sprache, das ist, durch ein Wischen Luft, die zwischen unsern Zähnen und von unserer Zunge in Bewegung gesetzt wird, andern Menschen unsere Gedanken offenbaren zu können; oder wie Millionen Gegenstände, die in einem Umfang von vielen Stunden von uns ausgebreitet liegen, gleichzeitig in dem engen Raume unseres Auges sich abspiegeln können? Oder wer erklärt uns, was die Bewegung ist, nicht jene sinnlich wahrnehmbare nämlich, durch welche ein Körper von einer Stelle an eine andere überseht wird, sondern jene ursprüngliche Bewegung, jene Kraft, welche die Ursache von dieser Uebertragung an eine andere Stelle ist? Wer sagt uns, was die Schwere, was die Härte der Körper, was die Schnellkraft, was die Kraft des Magnets, was der Magnetismus, was die Thierseele, was der Naturtrieb ist,

und so eine unendliche Menge von Dingen, die wir sehen, hören, wahrnehmen, von denen wir nur ihre Wirklichkeit und ihr Dasein erkennen, deren Natur und Wesen uns aber durchaus unbekannt ist?

Geht man von unsern allerneuesten Philosophen und Naturforschern zurück bis auf Demokrit und Aristoteles, so wird man finden, daß keiner von allen, welche über die Geheimnisse der Natur nachgrübelten, etwas Befriedigendes und Vernünftiges zu sagen wußte, und daß man immer wieder auf dasjenige hingewiesen wird, was der weiseste und tiefste aller Denker gesagt hat: der Mensch sei außer Stand, das Geheimniß der Werke Gottes zu ergründen und zu offenbaren. Intellexi, quod omnium operum Dei nullam possit homo invenire rationem. Eccl. VIII.) Ja, man muß erkennen, daß der Mensch selbst dem Menschen ein Räthsel ist, und daß Gott nicht minder in seinen Werken als in seiner ewigen Natur und Wesenheit und in seinen Vollkommenheiten uns Menschen immerdar ein Geheimniß ist.

Was soll man aber nach diesen unbestreitbaren Bemerkungen von jenen Ungläubigen und Freigeistern sagen, die in ihrem anmaßlichen Dünkel alle Geheimnisse der überirdischen Welt offen als vernunftwiedrig angreifen, während sie nicht einmal ihr eigenes Wesen erkennen? Diese behaupten, alles, was der Mensch mit seiner Vernunft nicht begreifen könne, müsse aus der Religion ausgewiesen werden? Könnte man Unsinnigeres, Ungeheimteres, Lächerlicheres, Verächtlicheres behaupten? (Schluß folgt.)

Johann Martin Anton Durgiai.

(Schluß.)

Merkwürdig, wenn auch nur zufällig, ist es, wie die Zahl 11 Durgiais Geburt und Tod begleitet hat. Durgiai wurde geboren 1811, im 11. Monat des Jahrs, am 11. Tag und in der 11. Stunde des Tages. Dieses Zusammentreffen von 4 Elfem hat Durgiai häufig heiter gestimmt und er hat sich scherzweise oft gerühmt, ein urthiger Elfer zu sein. Seinen Tod begleiten wieder 7 Elfer; er ist erkrankt Mittags

11 Uhr im 11. Monat, gestorben im 11. Monat in der 11. Stunde des Tages, ward um 11 Uhr begraben, der 7. Gottesdienst um 11 Uhr, und der 30. Gottesdienst ebenfalls um 11 Uhr, weil die Kapitels-Mitglieder mit keinem früheren Bahnzug eintreffen konnten.

Durgiai war dem Körper nach nicht von großer Statur; aber großartig war sein Wissen und Können; er war ein gründlich gebildeter Mann; er bewegte sich gewandt in vielen Sprachen, und es ist nicht Uebertreibung, wenn man sagt, er sei einer der gelehrtesten Geistlichen im Kanton St. Gallen gewesen. Er war ein Mann, der jedes reine Bestreben begünstigte, der Forschungen und Kunstleistungen moralisch und materiel bereitwillig unterstützte. —

Durgiai war ein tüchtiger Kanzelredner, ein friedliebender Priester, ein Mann von milder Gesinnungsweise; er vermied fort und fort mit Sorgfalt Alles, was den Frieden zwischen den Protestanten und Katholiken hätte beeinträchtigen können.

Durgiai war ein durch und durch ehrwürdiges Wesen, das man sofort lieb gewinnen und hochachten mußte, und wenn er anspruchslos Dorfparroter sogar am kaiserlichen Hofe in Wien, wohin in seine Franziskusreisen mehr als ein Mal geführt, ein geachteter Mann war, denn man ehrerbietig und huldvoll behandelte, so mag dies den genannten Eigenschaften zugeschrieben werden. —

Im gesellschaftlichen Leben war Durgiai freundlich, gewandt, fein; er verstand es, mit Fürsten und Bauern gleich ungezwungen umzugehen. —

Durgiai war ein wahrhafter Priester; er hat nur für das Wohl seiner Mitmenschen gearbeitet, an sich selber hat er immer zuletzt gedacht: sein Leben ist eine lehrreiche Predigt; er hat gezeigt, wie viel ein gemeinnütziger, mit Eifer und Klugheit, mit Willens- und Thatkraft ausgerüsteter Mann in seiner Gemeinde zu leisten vermag.

Wochen-Chronik.

Deutsches Militärkasino in Rom.
Jene Redaktionen katholischer

Schweizerzeitungen, welche ihre Blätter an das deutsche Militärkasino in Rom senden, thun am besten, hiefür die einfache Adresse zu gebrauchen: „Al Casino militare tedesco „(Pachtler) Roma. Gesu.“

Schweiz. Seit einigen Tagen sind die politischen Blätter sehr beschäftigt, unsern Hochwst. Bischöfen, besonders dem Bischof von Basel, bezüglich ihrer Corcilien-Voten, Rätthe der Weisheit, Klugheit u. zu geben. Da die schweizerischen Bischöfe ihre Inspirationen beim hl. Geist und nicht bei den politischen Zeitungen suchen, so könnten sich die tit. Redaktionen diese Mühe ersparen. — Vollenbs schieß nimmt es sich aus, wenn jetzt gerade die radikalen Blätter als gute bischöfliche Rathgeber auftreten wollen; haben diese Politiker kein Gedächtniß oder glauben sie, daß die Hochwst. Bischöfe und das katholische Volk kein Gedächtniß haben?

Bisthum Basel.

Solothurn. (Eingefandt.) **Alte und neue Freischärlerei.** Mit welchem Namen ist wohl folgendes Gebahren zu bezeichnen? Es ist eine historische und juridisch erwiesene Thatsache, daß gegen keinen einzigen Jesuiten in der Schweiz während den Jahren 1815 bis 1847 irgend eine gerichtliche Anklage oder Verurtheilung wegen politischen Verhältnissen stattfand, obschon dieselben, während dieser Zeit auch unter radikalen Regierungen, z. B. in Freiburg und Wallis standen. Ebenso ist Thatsache, daß in den Kriegs-, Hochverraths- u. Landesverrathsprozeduren vor und während der Sonderbundszeit kein einziger Jesuit kompromittirt war. Trotz dieser wohlbekannten Thatsachen schämen sich die Einlader des bevorstehenden 25jährigen Freischarenfestes nicht, die 25jährige Fabel vom Blutbad der Jesuiten wieder aufzuwärmen?

Die Geistlichkeit der katholischen Kantone ist zu sehr aufgeklärt, um solche freischärlischen Jesuitenfabeln Ernst zu nehmen; dieselben können höchstens ein bemitleidendes Lächeln erregen. Allein andere Umstände treten zu Tage, welche

nicht ignoriert werden dürfen. Es haben nämlich die katholischen Geistlichen in der Schweiz die Erfahrung gemacht, daß seitdem die Jesuiten vertrieben, nun sie selbst die Zielscheibe der freischärlischen Angriffe geworden sind. Die letzten Tage haben wieder neue Beweise geliefert, wer und gegen wen eine zwar kleine aber verwegene Fraktion Blutbadprojekte schmiedet.

In Schaffhausen z. B. wurde jüngster Zeit folgendes Blutgedicht ausge-theilt:

„Und aus dem Blut der Fensterscheiben
„Gießt Kugeln für den nächsten Strett,
„Daß ihr vom heillos argen Treiben
„Der Pfaffen endlich euch befreit.“

Und ein aargauisches Zeitungsbblatt schleuderte gleichzeitig folgendes Blut= Ausruf unter das Publikum:

„Drum säubert von Pfaffen
„Helvetiens Land,
„Und legt sie vom Boden,
„Wie Stürme den Sand!“

Luzern. Der Regierungsrath übermittelte dem Gr. Rath einen Bericht über Abtretung der geistlichen Kollaturrechte und über die Antworten, welche von Privatkollatoren und Gemeinden auf die an sie gestellten Anfragen eingelaufen sind. Einige wollen, daß sämtliche Kollaturen unbedingt an die Kirchgemeinden abgetreten werden, andere nur die dem Staate zustehenden, einige wollen den bisherigen Modus beibehalten, andere wollen aus Mitgliedern des Regierungsrathes und Dekanen eine neue Wahlbehörde zusammensetzen. Der Bericht wird an die bezüglich der Kollaturfrage schon bestehende Kommission gewiesen. Der Regierungsrath beantragt: 1) daß alle, auch die Privatkollaturrechte, abgetreten werden; 2) daß mit dem Rechte auch die Pflichten übergehen; 3) die Ausübung des Rechts ist fakultativ. — Von dem früher vorgeschlagenen Beitrag von 1000 — 3000 Fr. an die geistliche Kasse ist in diesem regierungsräthlichen Bericht und Antrag Umgang genommen.

— Sursee. (Brief.) Die Kirchgemeinden haben sich in unserm Kanton allbereits mit der Kollaturfrage

beschäftigt und so viel wir vernehmen, größtentheils die unbedingte Ausbittung des Kollaturrechts an die Kirchengemeinden verlangt. In Neuenkirch soll es bei der Abstimmung sonderbar zugegangen sein. Der Kirchenrath soll ebenfalls den Antrag für Rückgabe gestellt, vom präsidirenden Pfarrer aber nicht der Antrag des Kirchenraths, sondern sein eigener Gegenantrag in Abmehrung gebracht worden sein, obschon das Erstere mehrfach verlangt wurde. Wie verhält sich die Sache und was sagt die gesetzliche Verordnung hierüber?

Die 'Luzerner-Ztg.' hatte eine Adresse an Sr. Gnaden Bischof Greith von St. Gallen in Aussicht gestellt und deren Text mitzutheilen verheißt. Diese Adresse sollte Seitens der Unterzeichner eine Beifallserklärung bezüglich dessen negativer Haltung in der Opportunitätsfrage sein. Die 'Kirchenzeitung' hatte sich bereits in letzter Nummer ernst warnend gegen ein solches Unterfangen ausgesprochen. Glücklicher Weise kam von Rom ein Telegramm vom Hochwst. Bischof Greith, mit der Erklärung, daß er eine solche Adresse nicht annehmen werde, worauf die Redaktion der 'Luz. Ztg.' es angemessen fand, vom berührten Vorhaben abzustehen. Wir rechnen es der Redaktion selbst zum Verdienst an, hernach nicht weiter auf die Adressfrage zurückgekommen zu sein und auch den Text der Adresse nicht mehr in ihren Spalten veröffentlicht zu haben.

Zug. Die 'Neue Zug-Ztg.' bringt einen treffenden Artikel über das gegen das Concil gerichtete Lügen-system, dem wir folgende Schlussworte entheben:

„Während die Bischöfe v. Ketteler und von Hefele die Lügenhaftigkeit und Unge rechtigkeit der 'Allg. Augsburg. Ztg.' darlegen, wendet sich der englische Bischof Mathorne gegen die 'Times'. Einen Artikel dieses in Konzilsachen höchst unzuverlässigen Blattes aufgreifend, weist er nicht weniger als 6 Punkte als völlig unwahr nach. Auch unser Hochwst. Bischof von Basel tritt in seinem Fastens schreiben gegen die Berichte einer un kirchlichen und unzuverlässigen Presse bezüglich des Konzils auf. So werden endlich diese Lügereien von den Bischöfen selbst an den Pranger gestellt und den-

noch gibt es Leute, welche diesen Blättern und den aus ihnen schöpfenden von ähnlichem Gelichter glauben. Notorisch lügenhaften und katholikenfeindlichen Blättern glaubt man und verbreitet ihre Nachrichten — weil sie eben gegen die Kirche gehen. Was soll man zu solcher Toleranz sagen? Ist das vernünftig und ist das ehrlich“

Aargau. Bei H. Gebrüder Näber in Luzern ist eine derbe und scharfe, aber wahre Kritik über Keller's kritische Broschüre, gegen P. Gury's Moral, erschienen, wobei insbesondere auch der Charakter und das öffentliche Handeln Hrn. Keller's an der Hand von Thatsachen beleuchtet und die Kompetenz eines solchen Moralrichters in Frage gestellt wird. Diese Schrift, welche dem berühmten Augustin ziemlich zu Leibe geht, liest sich leicht, ist bald ernst, bald ironisch, wieder erläuternd und voll Anspielungen auf brennende Fragen. Ihr Titel ist: „Augustin Keller, der moderne Moralist. Von einem Katholiken aus dem Aargau.“ Dem Büchlein ist das beißende Motto vorgesetzt:

Greif' nie in ein Wespennest:

Doch wenn du greiffst, so greife fest!

Thurgau. Regierungspräsident Aderwert erklärte im Großenrath rundweg: „Es gehöre zu den Hauptpunkten der neuen Verfassung, daß mit dem Konfessionalismus radikal abgefahren werde.“ Sapienti sat!

Bern. In Biel wurde am letzten Montag beim Faschnachtszug auch das Concil zur Schau gestellt. Wie man hört, waren liberale Katholiken, welche den höhnernden Spektakel mitansahen, sehr aufgebracht über dieses Toleranzstücklein.

Basel. Der kleine Rath hatte rüchlich der Faschnacht' „unanständige Verkleidungen und Darstellungen, sei es mit oder ohne Maske, sowie solche, welche irgend eine gottesdienstliche Handlung oder Person des geistlichen Standes lächerlich zu machen suchen, bei Skraße und alsbaldiger Verhaftung verboten. Dieses Vorgehen einer protest. Regierung dürfte auch von mehr als einer kath. nachgeahmt werden.

Baselland. Der Regierungsrath hat Hrn. Kirchendirektor E. Frey beauftragt,

mit dem Hochwst. Bischof von Solothurn über ein neues Konkordat betreffend die kirchlichen Angelegenheiten der Birsecker zu unterhandeln auf Grundlage der kürzlich kundgegebenen Wünsche der Bevölkerung.

Bisthum Chur.

Urschweiz. (Bf.) In einer großen Pfarrgemeinde machte man den Tit. Kirchenmusikanten den Vorwurf, daß durch sie der Gottesdienst verlängert werde. Dem ist nicht so. Der Gottesdienst wird verlängert durch das Verkünden von profanen Sachen, als z. B. das Ausrufen verlornen und gesunderer Gegenstände, Zugrechtsauskündungen, Provokationen, Kapital- und Heimwesenverkäufe etc. etc. Obschon die Landleute nach vollendetem Gottesdienste fast Stunden lang auf dem Plage vor der Kirche stehen, so müssen dennoch alle diese Sünden sachen in der Kirche selbst vom Weibel publiziert werden und der Priester muß in der Sakristei mit den Messkleidern angethan, zuwarten, bis die feil gewordenen Heimwesen und Kapitalien abgelesen sind, um das hl. Opfer anzufangen. — Wenn wird endlich die Zeit kommen, wo diese Weibel-Verkündereien aus den Kirchen hinaus und auf den öffentlichen Platz vor die Kirchen gewiesen werden, wie dieß heutzutage in den meisten Ländern der Fall ist?

Schwyz. Die Böglinge des bischöflichen Collegiums Mariahilf haben die Oper „Pretiosa“ zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt. Auch die Böglinge der Klosterschulen von Engelberg und Sarnen haben durch gelungene dramatische Darstellungen die verfloßene Faschingszeit in entsprechender Weise begangen. Es herrscht ein heiterer Geist in diesen kirchlichen Schulanstalten.

— **Ein siedeln.** R. P. Konrad Effinger, welchem die kath. Welt schon mehrere, vortreffliche Betrachtungs- und Andachtsbücher verdankt, hat soeben ein höchst praktisches und nütliches **Officium Ecclesiasticum** herausgegeben, welches ein vollständiges lateinisches und deutsches Gebetbuch, besonders zum Gebrauche während dem kirchlichen Gottesdienste bildet. Dieses Buch enthält die hl. Messe vollständig, wie sie vom Priester am Altar gelesen wird und zwar

an jedem Sonntag und Festtag mit den einschlagenden Gebeten, Episteln und Evangelien, auch die sonntäglichen Psalmen und Hymnen und somit der Hauptinhalt der kirchlichen Tagzeiten wird mitgetheilt. Die verdeutschten Stellen aus der hl. Schrift sind den kirchlich approbirten Uebersetzungen von Alliot, Reischl und Schegg entnommen; die Hymnen z. aber von dem rühmlichst bekannten P. Gall Morel deutsch bearbeitet. Dem Officium sind in einem Anhang die gewöhnlichen Gebete beigegeben. Wir wünschen, daß dieses Officium zumal in die Hände der studirenden Jünglinge und der studirten Layen gelange, sie werden dadurch mit dem Geiste und der Sprache der Kirche innig vertraut werden und das in unserer Zeit so notwendige höhere Seelen- und Gebetsleben nützlich in sich aufregen. P. Gffinger's Gebetbuch erfreut sich der Genehmigung des Hochwst. Bischofs von Chur und der Ordensobern. *)

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Vrf.) Die Lettres des Patres Gratre in Paris, in welchen er sich ungefähr auf die gleiche Linie wie Döllinger stellt, erregen hier Bedauern. Daß unser „Chroniqueur“ zwei den Gratre belobende bischöfliche Privatbriefe wörtlich abgedruckt, hingegen das amtliche Verurtheilungsdekret des Bischofs von Straßburg nur mit 6 Zeilen erwähnt — ist auffallend. *)

— Die „Revue de la Suisse Catholique“ hat bereits ihr fünftes Heft herausgegeben und in Folge ihrer bisherigen Leistungen wünschen wir der französischen Schweiz Glück zu dieser katholischen Zeitschrift. Das Märzheft bringt interessante Aufsätze, wie: Pie IX. et la presse catholique, l'Eglise progrès, le cardinal Olesnicky, Alfred Tonnelly; le dernier de Villarz; les beautés de la Bible; nebst Poesien, Biblio-

*) Emsiedeln, bei Gebr. Benziger. 373 S. kl. 8. in schöner Ausstattung.

*) Öffentlich wird der „Chroniqueur“ die amtlichen Verurtheilungsdekrete der französischen Bischöfe nachträglich seinen Lesern wörtlich mittheilen, ansonst wäre sein Vorgehen in dieser Sache wirklich ein sonderbares. (Kirchenztg.)

graphie und einer Monatschronik. Der Geist, welcher in dieser Revue herrscht, ist ein kirchlich wissenschaftlicher und sie hat in ihren fünf ersten Heften den Beweis geleistet, daß kirchlicher Geist und Wissenschaft sich ganz gut im katholischen Gebiete verbinden.

Bisthum Genf.

Genf. Monfg. Bischof Mermillob ist wegen seiner Haltung in der Infallibilitätsfrage und wegen einer in Rom vorgetragenen Predigt von dem „Journal de Genève“ etc. so heftig angegriffen worden, daß derselbe sich zu einer offenen Antwort genöthigt sah. Nachdem der Hochwst. Bischof die ihm als Prediger in den Mund gelegten Worte als unrichtig zurückgewiesen, erklärte er sich mit apostolischem Freimuth über die Hauptfrage mit folgenden Worten, die wir hier der Wichtigkeit der Sache wegen im französischen Urtext mittheilen:

„Il y a en effet chez les évêques des appréciations diverses, des tendances dissemblables; mais rien n'altère la plus complète unité de foi; cette unité est le fruit, non d'une domination oppressive, mais d'une libre discussion. Tous les évêques, à chaque séance, redisent la même profession de foi catholique du Concile de Nicée. Les divergences entr'eux ne portent que sur le mode de formuler nos croyances. Quelques évêques pensent qu'il est inopportun de proclamer les droits complets de l'autorité enseignante du vicaire de Jésus-Christ; ils jugent prudent de suspendre certaines promulgations pour ménager l'ombrageuse susceptibilité des pouvoirs civils et les préventions de bien des intelligences. Soucieux des âmes malades, préoccupés des périls de l'Eglise à notre époque, ils espèrent, par cette réserve, mieux lui obtenir la bienveillance des Etats et la conversion des protestants.

„D'autres, plus nombreux, admirent cette prudence, mais ils présentent l'affirmation intégrale de la vérité; je suis avec ceux-là je ne doute ni de notre siècle, ni des pouvoirs humains. Ils revendiquent toutes les libertés ils ne voudront pas contester à l'Eglise le droit d'enseigner librement tout ce quelle croit de la constitution que Jésus-Christ lui a donnée.

„Je suis avec Fénelon qui acceptait le jugement définitif du Pape dans les controverses religieuses, et qui défendait les droits du peuple; je ne suis point avec Bossuet qui exagérait le pouvoir royal et faisait une transaction doctrinale pour apaiser les colères de Louis XIV. Ne m'accusez donc point d'absolutisme.

„Au reste, je suis avec les évêques d'Angleterre, de Hollande, de Belgique et de Suisse; tous aiment leurs institutions nationales. Ils sont fiers d'appartenir à des pays dont les pouvoirs civils comprennent leur complète incompétence dans les choses spirituelles; ils sont heureux de n'avoir nul souci de ce que pensent les cabinets de Paris, de Berlin et de Munich.

„Je suis donc à Rome ce que j'étais à Genève, ce que j'y serai à mon retour: un évêque fidèle à la défense de sa foi et de son pays. J'ai le droit de demander à mes concitoyens qui ne parragent pas mes convictions, de respecter ma sincérité et de ne pas suspecter mon patriotisme.“

Der Hochwst. Bischof Mermillob hat auch in seinem diesjährigen Fastenmandat sich einläßlich über die Infallibilitätsfrage ausgesprochen; wir gedenken, den diese Hauptfrage betreffenden Theil des Hirtenbriefs nächstens in deutscher Uebersetzung den Lesern der „Kirchenztg.“ mitzutheilen.

Rom. Concil-Chronik. Die neu ausgetheilten Schemata beschäftigen sich auch mit der Ordensgeistlichkeit und der Kirchen disziplin. In ersterer Beziehung sollen u. A. folgende Kapitel behandelt werden: 1) de regularibus, 2) de voto obedientiae, 3) de vita perfecta, 4) de clausura; in letzterer die Kapitel: 1) de titulis ordinationem, 2) de oneribus missarum atque piis dispositionibus, 3) de parochorum officiis, 4) de collationibus ecclesiasticis etc. etc.

Es soll nun auch ein Index aller zu behandelnden Schemata den Concilmitgliedern mitgetheilt werden; dieselben sollen in 4 Sectionen zerfallen, davon 3 de fide, 28 de disciplina, 18 de regularibus und 2 de ecclesiis orientalibus handeln. Die Zahl aller Schemata

würde also auf 51 ansteigen. Wir geben jedoch diese Nachrichten nur unter Vorbehalt.

Das neue Reglement wird uns für einige Zeit die Concil-Chronik abkürzen, da die Generalsitzungen nun nur in größeren Zwischenräumen stattfinden. Das ununterbrochene Anhören so vieler Reden soll die Concilienmitglieder sehr ermüdet haben. Ein Bischof machte die Bemerkung: Das 18. Jahrhundert habe ein neues Martyrium erfunden, es heiße „ad oratores.“ Da nun in Folge des neuen Reglements die Sitzungen nicht mehr so rasch aufeinander folgen und die Reihenfolge der Redner sich sachlich ordnet, so wird das Anhören weniger schwierig werden.

Weil diese Woche gut unterrichtet aus Rom wenig zu melden haben, so wollen wir unsern Lesern ein neues Beispiel zeigen, was Schlechtunterrichtet vom Concil schreiben:

Der ‚Bund‘ (von Bern) läßt einem deutschen Prälaten, den er als einen sonst gut römisch gesinnten bezeichnet, bezüglich des Schemas „de Ecclesia“ ausrufen: „Dieses Schema verdient in die Hölle geworfen zu werden“ und berichtet über das Concil selbst wörtlich: „Das Concil ist ein wahrer Zankapfel geworden, wenn nicht zwischen schönen Göttinnen, wie der des trojanischen Hirten, so doch zwischen Leuten, welche sich für nicht viel weniger als halbgöttlicher Natur halten. Der Papst ist wüthend, die römische Curie ist ärgerlich, die ultramontanen Führer schnauben (nicht im schweren Latain, sondern in ihren verschiedenen Idiomen) Grimm und Galle, die opponirenden Bischöfe sind beleidigt und erfinden allerlei theoretische, kanonische, disziplinäre und dogmatische Schwierigkeiten, um Revanche zu erhalten. Kurz, es ist zu einem Thurme von Babel geworden, dieses große Concil, das der Welt den Frieden geben wollte.“

Unsere Leser mögen aus diesem einen Beispiel auf die Uebrigen schließen; de uno disce omnes.

Am St. Thomastag, den 7. d. hies., wurde aus Auftrag des Papstes das

Schema ausgetheilt, welches von der päpstlichen Autorität handelt. Die Concilienväter haben ihre schriftlichen Bemerkungen bis zum 18. d. hies. einzureichen. Laut in Paris angelangten telegraphischen Berichten soll in Rom große Freude herrschen.

Anderseits berichtet man, daß von einigen Bischöfen gegen das neue Reglement einige Bemerkungen gemacht werden wollen; auch wolle sich jetzt die französische Regierung durch einen eigenen Gesandten beim Concil vertreten lassen und ihre frühern ablehnenden Schlußnamen zurücknehmen; wir melden diese Gerüchte ohne sie zu verbürgen.

— Vierzig Bischöfe, unter denen Bisgr. Dupanloup, sollen eine Audienz beim hl. Vater gehabt haben, in der sie die Bitte vorbrachten, der Papst möge die Infallibilitäts-Erklärung verhindern und veranlassen, daß dem Postulate der 400 Bischöfe, dessen Verfasser Bischof Martin sei, keine Folge von Seite der Commission gegeben werde. Der Papst hat diese Herren herzlich und wohlwollend empfangen, doch ihnen mit aller Ruhe erklärt, daß er 40 zu Liebe die Freiheit von 400—500 Bischöfen nicht beschränken könne.

Dann aber hinzugefügt: „Vertrauen Sie, meine Brüder, auf das Concil, geben Sie nach Ihrem Wissen und Gewissen Ihr Votum ab, tragen Sie Ihren Brüdern in der General-Kongregation Ihre Ansicht vor und überlassen Sie das Uebrige Gott und dem hl. Geiste, welche die Kirche des Sohnes Gottes nie und nimmermehr verlassen, wohl aber sicherlich das Concil erleuchten werden.“

Frankreich. In den kirchlichen Kreisen ist man mit dem Verhalten des neuen Ministers des Auswärtigen unzufrieden. Graf Daru soll sich in Privatbriefen, bezüglich des Concils, anders aussprechen, als die Eröffnungen des Ministeriums gelautet. (?) Man schiebt demselben sogar den Plan unter, die radikale Linke zu einem Angriff auf das Concil in der Kammer zu veranlassen. Die offiziellen Schreiben desselben werden jedoch als gemäßigter Natur bezeichnet und es muß sich bald zeigen, was an der Sache ist.

Jedenfalls würde eine von einer weltlichen Regierung versuchte Pression auf den Papst und die Concilienglieder einen entgegengesetzten Eindruck machen.

— Graf Montalembert hat ein offenes Schreiben erlassen, welches seine besten Verehrer am tiefsten schmerzt. Ob schon bereits neun französische Bischöfe die neuesten Schriften des P. Gratry amtlich verurtheilt haben, ergreift Montalembert jetzt Partei für dieselben. Dieser Fall Montalemberts liefert den Opportunisten die schärfste Waffe in die Hände, auf die Nothwendigkeit einer positiven Erklärung bezüglich der päpstlichen Autorität zu dringen. Die Katholiken werden für den kranken Grafen nicht eine Lytanei Schmähungen, wie er meint, sondern eine Lytanei Gebete haben.

— Die Antichristen sind fortwährend thätig; sie lassen jetzt Menans sogenanntes „Leben Jesu“ in einer wohlfeilen, illustrirten Volksausgabe unter die Massen verbreiten und hoffen dem Verfasser wieder zu seinem Lehrstuhl in Paris zu verhelfen.

Deutschland Mathias, Bischof von Trier, hat unterm 16. Februar aus Rom geschrieben: „Damit die erfreuliche Gesinnung der Diözese in Bezug auf das Concil nicht durch Erregungen getrübt werde, welche die Sache nicht fördern, sondern eher noch derselben Schaden können, habe ich bereits vor einiger Zeit Anlaß genommen, meinem General-Vicariate den Wunsch auszusprechen, daß von öffentlichen Kundgebungen der Ansichten und Stimmungen in Bezug auf die Verhandlungen des Concils in der Diözese Abstand genommen werden möge.“

* — Soeben erhalten wir eine neue Schrift von Dr. Hergenröther. Sie führt den Titel: „Die Irrthümer von mehr als 400 Bischöfen und ihr theologischer Zensur.“ Diese Schrift ist mit eben so großer Mäßigung als wissenschaftlicher Gründlichkeit verfaßt und verbreitet über die jüngsten Verirrungen Döllingers ein klares Licht. Der gelehrte Verfasser stellt die Frage, ob den 400 Bischöfen wirklich die groben Irrthümer zur Last fallen, die ihnen

Döllinger zuschreibt und erwähnt zum Schluß: „Aus den entwickelten Gründen kann und muß ich nach bestem Wissen und Gewissen diese Frage nur verneinend beantworten.“ Dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß auch Döllinger seine falschwissenschaftliche Richtung einsehen und eines Bessern belehren lasse? *)

Preußen. Berlin. Professor Dieringer in Bonn erließ eine Erklärung, worin er den Infallibilisten eine Verwechslung der Unfehlbarkeitsfrage mit der Primitivfrage schuld gibt und sich dagegen ausspricht, daß die Unfehlbarkeit der Kirche einzig und allein bei ihrem Oberhaupte sei, während er das Haupt nie vom Leibe, auch in Gedanken nicht trenne.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Unter'm 4. März 1870 wurden als Pfarrverweser gewählt: Für Wangen Hochw. Hr. J. A. Stampfli von Aeschi; für Niederbuchsitzen Hochw. Hr. Adolf Lütthi von Solothurn.

[Freiburg.] Die Gemeinde Freiburg hat am letzten Sonntag mit 248 von 395 Stimmen Hochw. Hrn. Löffing zum Pfarrer gewählt; der demissionirende Hochw. Hr. Pfarrer Egger erhielt trotz wiederholter ablehnender Erklärungen in den Blättern 100 Stimmen. Der Gewählte ist durch seine Reden in den Generalversammlungen des Piusvereins u. auch in weitern Kreisen rühmlichst bekannt.

R. I. P. [Luzern.] Den 2. März Abends 6 Uhr ist in Münster einer der ältesten Bürger dahingeschieden, nämlich Hr. Vital Kopp, Stiftsfigurist, Bruder des Professor und Geschichtschreiber Eutich Kopp sel., und zwar in dem hohen Alter von 89 Jahren. Er stand seit dem Jahre 1803 fortan im Dienste der Kirche, — wohl ein seltenes Dienstalter.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
 Uebertrag von Nr. 8: Fr. 4303. 80
 Vom Frauenkloster Maria der Engel in Appenzell „ 30. —
 Kirchensteuer in Bremgarten „ 70. —
 Fr. 4403. 80

*) Hergenröthers Schrift ist bei Herder in Freiburg erschienen. 46 S. in gr. 8^o. und in Luzern durch Gebr. Näder zu beziehen.

II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 8: Fr. 490. 65
 Von J. J. N. in Boswyl „ 10. —
 Von M. B. „ 1. —
 Fr. 501. 65

Der Kasser der inl. Mission:
 Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission.
 Ein silberner Rosenkranz von Fr. A. K. in B., Kt. Aargau.

Der Paramenten-Verwalter:
 Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
 Sursee Fr. 130. 20. Altdorf 86. 40, Boswil-Kallern 45.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Bünzen 22 Exemplare, Alt-St. Johann 25, Sursee 60, Altdorf 69, Bronschhofen 6, Boswyl-Kallern 10, Eschenbach 12.

Offene Correspondenz! Die uns gefälligst mitgetheilten Fastenmandate der Hochw. Bischöfe de Preuz und Mermilloz werden nächstens benützt.

Es fehlt uns noch das deutsche Fastenmandat des Bisthums Lausanne-Genf. Dürften wir die Lit. bischöfliche Kanzlei um Zusendung desselben ersuchen.

Der Nekrolog Wespe's wird verdankt und nächstens benützt.

Unterzeichneter empfiehlt

Stolz, Alban, Naturgeschichte der Freimaurer. 25 Exemplare 85 Cts.

Leo Wörl. Buchhandlung in Würzburg.

14⁶

Für die Schweiz: Ablage Kreuzlingen (Thurgau).

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Jocham, Dr. Magnus, Professor u. in Freising; **Die Jesuiten-Moral und die sitiliche Verpestung des Volkes.** Mit besonderer Bezugnahme auf die Moralthologie von P. Gurj. Zweite Ausgabe. gr. 8^o. geh. 35 Cts.

Scheeben, Dr. M. Jos., Professor in Köln, **Der Papst und das Concil von Janus.** Charakteristik und Würdigung. gr. 8^o. geh. 45 Cts.

Dechamps, Victor August, Erzbischof von Mecheln, **Ueber die Opportunität der Deklaration der päpstlichen Unfehlbarkeit.** Schreiben an den Hochw. Bischof Felix Doupanloup von Orleans. Autorisirte Uebersetzung. gr. 8^o. 35 Cts.

Mainz, im Februar 1870.

15

Franz Kirchheim.

Breviere

in 6 verschiedenen Ausgaben und Einbänden.

Missale Romanum

Regensburger Kemptner, Wechliner in 12 verschiedenen Einbänden

Missale defunctorum

Sorae diurnae

Canontafeln

19 verschiedene Sorten.

(Rahmen in jeder Ausführung werden besorgt.)

Christusbilder

in Holz zum Stellen und Hängen zu den billigsten Preisen

Auswahlsendungen bereitwilligt

Leo Wörl'sche Buch-, Kunst- u. Verlags-Handlung

Ablage für die Schweiz
 12³ Kreuzlingen (Thurgau).

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Gewissensforschung

für den

Beichtunterricht.

Ein halber Bogen in 8^o.

Preis für 100 Exemplare Fr. 2.

Katholische Kapelle in Horgen.

Drittes Verzeichniß der eingegangenen Gaben.

(Vom 1. Juli 1869 bis Ende Februar 1870.)

	Fr. Cts.
Von Hochw. Hrn. J. J. Steinmann, Kustos in Rapperswil	50 —
„ Hochw. Hrn. J. Widemann, Professor in St. Georgen, Kt. St. Gallen	50 —
„ Herren Gebrüdern Zürcher, Martin und Marzell, in Gersau, Kt. Schwyz	50 —
„ einer Magd in Horgen, (durch Hochw. Hrn. Lutiger)	4 —
„ Hochw. Hrn. Propst P. Phil. Jak. Bucher im Kloster Fahr	50 —
„ Hochw. Hrn. Propst P. Maurus Hensler, Pfarrer in Mammern, Kt. Thurgau	50 —
„ Frauen Sustmeister Sträuli-Weinzierl in Horgen	50 —
„ Hochw. Hrn. Pfarr-Resignat Voel, Kaplan in Rohrdorf, Kt. Aargau; 1. Hälfte	25 —
„ Hochw. Hrn. Kaplan Karpf in Billmergen, Kt. Aargau	10 —
„ Hochw. Hrn. Pfarrer Ronke in Billmergen, Kt. Aargau	5 —
Vom Orts-Piusverein Olten, Kt. Solothurn	50 —
Von Frau Wittve Büttiker in Olten	50 —
Vom Orts-Piusverein Fislisbach, Kt. Aargau	50 —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Schmid in Neu-St. Johann, Kt. St. Gallen; 1. Rata	27 —
„ Von einem Ungenannten in Unterwalden	25 —
„ einem Ungenannten im Kt. Thurgau	50 —
„ einem Freunde der inländischen Mission in Einsiedeln	100 —
Vom löbl. Frauenkloster Maria-Hilf auf dem Gubel, Kt. Zug	100 —
Von einer schweizerischen Spitalschwester	200 —
„ einer Wittve in Luzern; 2. Gabe	100 —
„ Hochw. Hrn. Commissar Niederberger in Stanz, Kt. Unterwalden	50 —
„ Hochw. Hrn. Pfarrer Niederberger in Emmetten	50 —
„ Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Lusser in Altorf, Kt. Uri	50 —
„ Orts-Piusverein Menzingen, Kt. Zug	50 —
„ den wohllehrw. Spitalschwestern in Solothurn	10 —
„ den Geschwistern H. in R. Kt. Aargau	50 —
„ einem Pfarrer im Frickthal, Kt. Aargau	10 —
„ einem Priester aus Oesterreich, (durch Hochw. Dekan P. Theophons in Einsiedeln)	27 50
„ Hrn. Großrath J. L. Schön in Neuheim, Kt. Zug	50 —

Uebertrag 1443 50

	Transport	Fr. Cts.
Von Hrn. M. J. z. P. in Zürich; 2. Gabe		20 —
„ einer Magd in Horgen; 2. Gabe		2 —
„ St. M. v. W., Kt. St. Gallen		10 —
„ Hrn. J. St. in W., Kt. Aargau		20 —
„ Hrn. Landammann Marz in Unterägeri, Kt. Zug		20 —
„ der katholischen Gemeinde in Schaffhausen, Kirchenopfer am eidg. Betttag		50 —
„ einer ungenannten Frau in Wohlen, Kt. Aargau (durch Hrn. Hoß in Hegglingen)		20 —
„ der Kirchengemeinde Bremgarten, Kt. Aargau		200 —
„ einem Ungenannten aus dem Kt. Luzern		100 —
„ einer stillen Wohltäterin in Solothurn; 2. Gabe		20 —
„ K. D. B. in Solothurn		20 —
„ Igfr. Marianne Sidler in Zug		100 —
„ Hrn. alt-Schultheiß R. Rüttimann in Luzern		50 —
„ Hrn. K. in Bischofzell, Kt. Thurgau (durch Hrn. Pfarrer Zuber)		20 —
„ Hrn. Kapitän Christen in Luzern (durch Hrn. Pfarrer Reinhard)		10 —
„ Mad. Durgiai in Zürich (durch Hrn. Pfarrer Reinhard)		5 —
„ einer Magd in Zürich (durch Hrn. Pfarrer Reinhard)		1 —
„ einer armen Frau in Zürich (durch Hrn. Pfarrer Reinhard)		— 50
Vom kathol. Gesellenverein in Zürich: Erlös vom Weihnachtsbaum		50 —
Von den Katholiken in Horgen: Opfer am Weihnachtstage		20 50
„ einem Ungenannten (durch Hrn. Pfarrer Reinhard)		50 —
„ von Hrn. Gf. Scherer-Voccard in Luzern; 2. Hälfte		25 —
Vom Orts-Piusverein Baar, Kt. Zug; 1. Hälfte		50 —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Deputat Schmid in Homburg, Kt. Thurgau		50 —
„ Hochw. Hrn. Kaplan J. A. Allenspach in Homburg, Kt. Thurgau		25 —
„ St. i. B. (durch die „Christl. Abendruhe)		10 —
„ einem Domherrn in Solothurn (durch Hochw. Hrn. Kanzler Düret)		20 —
Vom Orts-Piusverein Gersau, Kt. Schwyz		50 —
Von einer Magd in Zürich (durch Hrn. Pfarrer Reinhard)		5 —
„ Von einer armen Frau in Zürich (durch Hrn. Pfarrer Reinhard)		1 —
„ Hrn. alt-Obergerichts-Präsident Ramsperger in Luzern		20 —

Uebertrag 2488 50

	Fr. Cts.
Transport	2488 50
Von Hochw. Hrn. Sutor auf Schloß Poßenhofen in Bayern; 3. Gabe (durch Hochw. Hrn. Dekan P. Stephans)	10 —
„ einem Ungenannten im Nargau	20 —
„ „ „ „	5 —
„ „ „ aus Basel	3 —
Vom Orts-Biusverein Zug; 2. Hälfte	50 —
Von einer Magd in Zug: Erlös von einem silbernen Rosenkranz	5 —
Uebertrag	2581 50

	Fr. Cts.
Transport	2581 50
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Sachs in Mellingen, Kt. Nargau	50 —
Summa:	2631 50
Frühere Einnahmen:	8781 90
Total der Einnahmen:	11,413 40
Dazu die ausstehenden Subscriptionen:	1188 —
Gibt Total:	12,601 40

Wir sagen den edlen Wohlthätern auf's Neue herzlichen Dank und empfehlen das Werk der fernern Aufmerksamkeit. Da die größern Aktien-Subscriptionen zu verlegen beginnen, so hoffen wir, in der Folge die Summe etwas rascher durch eine Sammelreise des Stationsgeistlichen vermehren zu können.

Zug, Ende Februar 1870.

Namens des Baukomite's,
Der Kassier:
Zürcher - Deschwanden, Arzt